



## **Mobilfunk und Strahlung: ein inkonsistenter und parteiischer Bericht vom Bund, der die Auswirkungen auf die Umwelt ignoriert**

**Der Westschweizer Verband « Stop5G » stellt die Glaubwürdigkeit der am 28. November von der UVEK beauftragten Ad-hoc-Arbeitsgruppe veröffentlichten Ergebnisse in Frage. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe stellt Zweifel an der wissenschaftlichen Legitimität der Gesundheitskomponente im Bericht dar. Darüber hinaus ist « Stop5G » überrascht über die unterschiedlichen Meinungen innerhalb der Arbeitsgruppe und stellt fest, dass 2 von den 5 erarbeiteten Vorschläge eine Erhöhung der nichtionisierender Strahlung (NIS) bis auf 500% aufweisen würde. Auch die Vertreterin von der Organisation Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), die ein Mitglied der Arbeitsgruppe ist, hat eine mögliche Erhöhung der Strahlungsgrenzwertescharf kritisiert und ist der Ansicht, dass die gesundheitlichen Auswirkungen der nichtionisierender Strahlung (NIS) nicht ausreichend in Betracht bezogen wurden. Schließlich stellt die Abwesenheit der Umweltauswirkungen und Haftungsaspekte im Bericht ein großes Problem dar.**

Der ursprünglich für den Sommer 2019 geplante Bericht über Mobilkommunikation und deren Strahlung stellt somit eine Reihe schwerwiegender Mängel fest.

Schon die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wirft selbst Fragen auf. Von den 21 Mitgliedern der Gruppe vertreten vier den privaten Telekommunikationssektor, dessen Hauptziel es ist, das Mobilfunknetz auszubauen, um ihre wirtschaftlichen Gewinne zu maximieren. Im Vergleich dazu gibt es nur zwei Vertreter der Medizin, obwohl der Gesundheitsschutz ein überwiegendes, wenn nicht sogar wesentliches öffentliches Interesse darstellt. Es ist auch bedauerlich, dass es keinen Vertreter von Betroffenen gibt, insbesondere denjenigen, die gegenüber der NIS kritisch sind. Die Anwesenheit eines Ethikers innerhalb der Gruppe wäre ebenfalls notwendig gewesen, um die Überlegungen transversal zu lenken und sicherzustellen, dass das Gemeinwohl weiterhin eine Priorität bei der Abwägung der Interessen bleibt.

Angesichts der kleinen Repräsentation des medizinischen Berufsstandes und des erheblichen Einflusses von Industrievertretern in der Arbeitsgruppe ist es fraglich, ob die Studien fachgerecht beurteilt werden konnten. Die Gruppe selbst erkennt an, dass ihr Bericht eine Selektionsverzerrung in den Studien enthält. Es ist daher leicht zu verstehen, dass die Gruppe aufgrund des Fehlens einer wissenschaftlichen und ethischen Grundlage und den unterschiedlichen Interessen, die sie vertritt, keine Übereinstimmung über die abgegebenen Empfehlungen erzielen konnte. Diese fehlende Übereinstimmung ist beunruhigend, wenn wir die verschiedenen Optionen für den Ausbau des Schweizer Telefonnetzes genauer betrachten.

Tatsächlich variiert die Exposition der Menschen je nach Option stark und reicht von der Aufrechterhaltung des aktuellen Risikos (Optionen 1 und 2) bis zur Erhöhung von 400% auf 500% (Optionen 4 und 5). Die aktuelle Belastung hat jedoch bereits schwerwiegende gesundheitliche Folgen, da bekannt ist, dass 5 bis 7% der Schweizer Bevölkerung an einer Überempfindlichkeit gegen elektromagnetische Strahlung leiden, obwohl wir noch nicht alle die gesundheitlichen Folgen von EMF kennen.

Die Vereinigung der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), die in der Arbeitsgruppe durch Dr. Edith Steiner vertreten wird, hat starke Kritik an den Optionen 3, 4 und 5 des Berichts geäußert, welche auch die Position des Ständerates widerspricht. Dr. Steiner, ebenfalls Mitglied der Expertengruppe BERENIS, empfahl auf der Pressekonferenz der Arbeitsgruppe für Mobilfunk, diese Grenzwerte auf 0,6 V/m für sensible Einsatzorte abzusenken und stellte in einem am 21. Juni 2008 veröffentlichten Artikel die aktuelle Doktrin über das Fehlen athermischer Effekte der NIS in Frage. Die AefU fordert auch die strikte Anwendung des Vorsorgeprinzips in Bezug auf 5G und empfiehlt den Weiterausbau des Glasfasernetzes.

Das Fehlen einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die nicht Teil des ursprünglichen Mandats der Arbeitsgruppe war, ist ein weiterer problematischer Aspekt des Berichts. Eine solche Folgenabschätzung ist in der Tat unerlässlich, und zwar zu einem Zeitpunkt, da wir kurz vor dem 6. Massensterben von Arten stehen und bereits mit voller Kraft den Prämissen der globalen Erwärmung konfrontiert sind. Einige Wissenschaftler haben jedoch die schädlichen Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auf die Tierwelt hervorgehoben. Die Bundesanstalt für Materialprüfung warnt vor der Gefahr der programmierten Materialermüdung, die mit der Einführung des "Internet der Dinge" durch die Verbreitung von 5G deutlich zunehmen könnte. Dies würde zu einer unkontrollierbaren Immission von EMF führen, bei der Milliarden von verbundenen Geräten entsorgt werden müssten.

Ein weiteres wichtiges Manko ist, dass der Bericht der Arbeitsgruppe die Resolution 1815 des Europarates über die potenzielle Gefahr elektromagnetischer Felder und ihrer Auswirkungen auf die Umwelt (2011) nicht erwähnt, die unter anderem empfiehlt, "nach dem Vorsorgeprinzip einen Präventionsschwellenwert für langfristige Mikrowellenbelastungen in Innenräumen festzulegen, der 0,6 Volt pro Meter nicht überschreiten darf, und ihn mittelfristig auf 0,2 Volt pro Meter festlegt". Der Bericht enthält auch keine Angaben zu den zivilrechtlichen Haftungsfragen, die für die Deckung von NIS-Schäden gelten sollten, und äußert die Befürchtung, dass die Kosten für solche Schäden, falls sie nachgewiesen werden können, letztendlich von der Gemeinschaft getragen werden müssten.

Mit der Idee, dass die Technologie der Menschheit dienen sollte und nicht umgekehrt, fordert « Stop5G », dass eine neue Arbeitsgruppe eingerichtet wird. In der Zwischenzeit muss das Vorsorgeprinzip gelten, und deshalb erscheint es gerechtfertigt, dass die kantonalen Behörden, die ein De-facto-Moratorium für die Installation neuer Antennen eingeführt haben, dies auch

weiterhin tun sollen, da sonst die Kosten für die Vermarktung potenziell gefährlicher Mobilfunktechnologien explodieren würden. « Stop5G » ist auch der Ansicht, dass angesichts der Bedeutung des Themas eine Konsultation der Schweizer Bevölkerung zum Thema NIS dringend notwendig ist. Daher wird in Kürze eine Volksinitiative zu diesem Thema gestartet.

Für weitere Informationen: [www.stop5g.ch](http://www.stop5g.ch) [www.initiative-5g.ch/de](http://www.initiative-5g.ch/de)

- Charly Pache: 079/888.40.76 (DE + FR)
- Olivier Bodenmann: 078/682.32.66 (DE + FR)
- Camille Selleger: 076/616.47.27 (FR)
- Louisa Diaz: 079/207.62.62.89 (FR)

**Verein « Stop5G »** - Der Verein hat zum Ziel, die nichtionisierende Strahlung zu begrenzen, die unter anderem durch die 5. Generation des Mobilfunks verursacht wird. Zu diesem Zweck unternimmt oder unterstützt der Verein « Stop5G » politische, rechtliche und informative Aktionen.